

Tagesordnungspunkt 17

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 20. September 2016

Behindertenparkplatz

Die HNO-Facharztpraxis in der Hochheimer Straße 9 in Mainz-Kastel verfügt über einen behindertengerechten Zugang in Form einer Rollstuhllampe für ihre gehbehinderten Patienten. Allerdings fehlt in unmittelbarer Nähe der Praxis ein Behindertenparkplatz. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird deshalb gebeten zu prüfen, ob im direkten Umfeld des Praxiseinganges ein Behindertenparkplatz eingerichtet werden kann, oder ob der Eigentümer der Praxis gemäß der Stellplatzordnung selbst einen Behindertenparkplatz auszuweisen hat.

Beschluss Nr. 0147

Ablehnung

+

+

Verteiler:

1009 z.d.A.

Gabriel
Ortsvorsteherin